

Hinweise für Autorinnen und Autoren des BOREAS

Wir erbitten **Angaben zu Ihrer Person** (Name, Titel, Postanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer).

Jeder Beitrag ist als **Ausdruck** und **in digitaler Form** einzureichen. Beide Versionen müssen vollständig übereinstimmen.

Verbindlich ist die **neue deutsche Rechtschreibung**.

Als Textverarbeitungsprogramm ist **Microsoft Word** oder ein kompatibles Programm zu verwenden. Gegebenenfalls notwendige Konvertierungen und die nachträgliche Gegenkontrolle mit dem Textausdruck liegen in der Verantwortung der Autorin/des Autors! Bitte verwenden Sie möglichst wenige Formatierungen, keinesfalls jedoch Silbentrennungen oder Textspalten. Fett bzw. kursiv markierte Hervorhebungen im Text sind unbedingt zu vermeiden, benutzen Sie stattdessen **einfache französische Anführungszeichen** (> <).

Bei allen Texten inklusive der Sonderzeichen muss die **Schriftart Gentium** verwendet werden. Für den Text selbst gelten folgende Richtlinien: **Schriftgröße 12 pt, Schriftgröße in Fußnoten 10 pt, Zeilenabstand anderthalbfach, Seitenränder 3 cm, kein Blocksatz**.

Jedem Manuskript muss eine am Anfang des Textes erscheinende **Zusammenfassung** (max. 1000 Zeichen mit Leerzeichen) und ein **Schlagwortverzeichnis** (5 hierarchisch gegliederte Begriffe) beigefügt werden. Die Zusammenfassungen werden auch auf der Homepage des Institutes veröffentlicht:

<http://www.uni-muenster.de/Archaeologie/institut/schriftenreihen/boreas.html>.

Verbindlich für alle im BOREAS erscheinenden (auch nicht-deutschsprachigen) Beiträge sind die

Zitierrichtlinien und Abkürzungen des Deutschen Archäologischen Institutes (DAI):

<https://www.dainst.de/web/guest/publikationen/publizieren-beim-dai/richtlinien>. Zu verwenden ist das

Autor-Jahr-System. Das **Literaturverzeichnis** erscheint am Ende des Textes.

Antike Autoren und Werktitel müssen gemäß dem Abkürzungsverzeichnis in **Der Neue Pauly III** (Stuttgart 1997) XXXVI-XLIV abgekürzt werden. Griechische und lateinische Autoren, die sich dort nicht finden, sind nach **Liddell–Scott–Jones** bzw. dem **Thesaurus Linguae Latinae** abzukürzen.

Anmerkungen sind als **Fußnoten** mit fortlaufender Nummerierung zu setzen (nicht zwischen Klammern im Fließtext und nicht als Endnoten). Hochgestellte Anmerkungsnummern stehen im Text grundsätzlich **vor dem Satzzeichen**.

Zitate sind durch doppelte französische Anführungszeichen (» «) zu kennzeichnen.

Katalogtexte sollten in der Regel folgende Gliederung mit vorangestellten Ordnungspunkten aufweisen: Nr., Bezeichnung, Abbildungsnr., Herkunft bzw. Aufbewahrungsort, Inv., Maße, Material, Beschreibung, Datierung, Publikation, Vergleiche.

Aus Zeit- und Kostengründen werden Manuskripte, die den formalen Vorgaben nicht entsprechen, zur Überarbeitung an die Autorin/den Autor zurückgesandt.

Die Zahl der Abbildungen muss in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang des Textes stehen. Als Regel gelten 4 Abbildungen je 10 Textseiten. Bei bereits publizierten Abbildungen sollte grundsätzlich auf die entsprechende Literatur verwiesen werden. Es gibt **keine Textabbildungen**, ausgenommen sind Diagramme, Tabellen, Stammtafeln und mathematische Formeln, die wir zusätzlich als pdf-Dateien erbitten. Strichzeichnungen und Fotos sind als Abb. fortlaufend zu nummerieren und werden auf Tafeln am Ende des Bandes gedruckt. Besteht von Autorensseite der Wunsch nach Farbabbildungen, so sind die dadurch entstehenden Mehrkosten von der Autorin/dem Autor zu übernehmen. Die **Tafelvorlagen** müssen eine ausreichende Qualität aufweisen und sollten in der Regel digital als **TIFF-Datei** bereitgestellt werden (mind. **300 dpi** Auflösung für **Fotos** und **1200 dpi** für **Strichzeichnungen** incl. Karten, Pläne etc.). Analoge Bildvorlagen werden auch akzeptiert, wobei Dias gegenüber Papierabzügen vorzuziehen sind.

Vorhandene **Publikationsrechte** der Autorin/des Autors für alle Bildvorlagen werden von der Redaktion

vorausgesetzt. Jedem Beitrag ist ein Verzeichnis der **Bildunterschriften** anzufügen, das sowohl die **Beschreibung des Objekts** als auch den **Urheber der Bildvorlage** (bei bereits publizierten Vorlagen im Autor-Jahr-System) enthält. Etwaige Folgen bei der Verletzung des Urheberrechtes trägt allein die Autorin/der Autor.

Korrekturfahnen werden einmal zugesandt. Darin können nur geringfügige Korrekturen, jedoch **keine inhaltlichen Veränderungen** akzeptiert werden, die größere Zusätze bzw. Streichungen bedingen! Alle Korrekturen sind in einer maschinenschriftlichen Liste mit entsprechenden Textverweisen einzureichen.

Sonderdrucke für die Autorinnen und Autoren werden digital als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt.

Vielen Dank für Ihre Kooperation!